



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (FDP) vom 13.03.2024**Förderung Mikroelektronik und Chipindustrie in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Mikroelektronik ist eine strategische Schlüsseltechnologie im 21. Jahrhundert und wirkt in fast allen relevanten Wirtschaftsbereichen. Sie hat entscheidenden Einfluss darauf, wie innovationsstark und wirtschaftlich erfolgreich unser Land ist. Die Mikroelektronik ist ein zentraler Baustein, um die digitale Transformation erfolgreich voranzutreiben. Das gilt insbesondere in Zeiten geopolitischer Spannungen und Unsicherheiten. Ein sicherer Zugang zu vertrauenswürdigen Mikroelektronikkomponenten ist insbesondere für den Automobilsektor, den Maschinen- und Anlagenbau, die Elektro- und Medizintechnik, die Telekommunikationstechnik und – selbstredend – alle digitalen Wirtschaftszweige von überragender Bedeutung. Der gezielte Ausbau von Forschungs-, Design- und Fertigungskompetenzen in der Mikroelektronikindustrie sichert unsere technologischen Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung hat daher verschiedene Programme zur Stärkung der deutschen Mikroelektronik auf den Weg gebracht. Im Rahmen des ersten deutschen IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Programms Mikroelektronik wurden insgesamt 18 deutsche Unternehmen mit insgesamt bis zu einer Milliarde Euro (bis 2023) unterstützt, um moderne Chip-Fabriken zu errichten und leistungsfähige und energieeffiziente Mikroelektronikkomponenten bis zum Start der Massenproduktion zu entwickeln. Die Unternehmen haben zusätzlich private Investitionen in der Größenordnung von mehr als 2,6 Mrd. € eingesetzt. Im Rahmen des zweiten IPCEI-Programms, das die Europäische Kommission im Juni 2023 beihilferechtlich genehmigt hat, werden sich elf Bundesländer beteiligen, in denen die Projekte umgesetzt werden. Die geförderten Unternehmen werden zusätzlich private Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Produktionsanlagen im zweistelligen Milliardenbereich bereitstellen. Hinzu kommen Förderungen für große Einzelansiedlungen wie Intel in Magdeburg und TSMC in Dresden.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Das Ende 2018 durch die Europäische Kommission genehmigte erste IPCEI Mikroelektronik hat einen wichtigen Impuls zur Stärkung der europäischen Halbleiterbranche gesetzt. Mit dem zweiten IPCEI (Bereiche Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien; IPCI ME/KT), dessen beihilferechtliche Genehmigung Mitte 2023 erfolgte, wird ein bedeutender Schritt zu weiteren Stärkung dieses Bereichs unternommen. Öffentliche Förderungen für die Forschung und Entwicklung sowie für die Errichtung von Produktionsanlagen können auf dieser Basis langfristig angelegt werden, um zukünftig auch global konkurrenzfähig zu sein. Die Halbleiterfertigung, aber auch das Chip Design, sind für die digitale Transformation und die Innovationsstärke unseres Landes dabei essentiell.

Als starker und innovativer Industrie- und Digitalstandort ist Hessen auf die kontinuierliche Bereitstellung entsprechender Produkte entlang der Wertschöpfungskette angewiesen und begrüßt daher ausdrücklich die Bestrebungen auf Bundesebene. Hessens Halbleiterbranche profitiert unmittelbar von dem zweiten IPCEI ME/KT, das eine wichtige Grundlage für den Ausbau der Schlüsseltechnologie darstellt. Unter den elf beteiligten Bundesländern wird auch ein Projekt der Carl Zeiss SMT GmbH am hessischen Standort Roßdorf gefördert. Die Landesregierung plant, sich hier mit einer Kofinanzierung in Höhe von 6,34 Mio. € zu beteiligen. In Roßdorf forscht ZEISS vor allem im Bereich der Nanostrukturierung und entwickelt Maskenreparatursysteme für die weltweite Halbleiterindustrie. Dabei profitiert das Unternehmen insbesondere von der Nähe zu den hessischen Forschungseinrichtungen, die die notwendigen hochqualifizierten Arbeitskräfte ausbilden. ZEISS investiert an den Standorten Roßdorf und Wetzlar in neue Infrastruktur und Arbeitsplätze und bekennt sich zum Wirtschaftsstandort Hessen.

Die Landesregierung sieht die Halbleitertechnologie sowie deren Wertschöpfungskette als Schlüsselkomponenten der digitalen Transformation an. Die Unterstützung hessischer Unternehmen durch die themenoffenen und technologieorientierten Forschungsförderprogramme des

Landes sollten daher weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus soll in einem Branchendialog mit der Wirtschaft und der Wissenschaft das hessische Halbleiterökosystem vorangebracht werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Projekte und Unternehmen aus Hessen bzw. mit hessischer Beteiligung wurden nach Informationen der Landesregierung im Rahmen der Bundesfördermaßnahmen des IPCEI-1-Programms Mikroelektronik unterstützt?

Frage 2 In welcher Weise beteiligte sich das Land Hessen an der Förderung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im IPCEI-1 wurden keine Unternehmen aus Hessen bzw. mit hessischer Beteiligung unterstützt.

Frage 3 In welcher Höhe hat die Landesregierung welche hessischen Unternehmen und Projekte im Bereich der Mikroelektronik außerhalb des IPCEI-1- Programms durch eigene Mittel seit 2018 unterstützt?

Im Rahmen der vergangenen und auch laufenden EFRE-Förderperiode wurde und wird ein themenoffenes Förderprogramm für Forschung und Entwicklung von Unternehmen angeboten (siehe auch Antwort zu Frage 6). Damit wurden bereits Projekte im Bereich der Halbleitertechnik realisiert und bleiben auch weiterhin grundsätzlich möglich.

Unternehmen	Projekt	Förderprogramm	Zuwendungsbescheid	Förder-summe
NAsP III/V GmbH	MiLSiPA – Monolithisch-integrierte Laserlichtquelle für Silizium-Photonik-Anwendungen	F und E EFRE 2014 bis 2020	10.12.2019	387.022€

Frage 4 Welche konkreten Projekte und Unternehmen aus Hessen bzw. mit hessischer Beteiligung werden voraussichtlich von Fördermaßnahmen des Bundes im Rahmen des IPCEI-2-Programms Mikroelektronik profitieren können?

Im Rahmen des IPCEI ME/KT wird das Projekt EUV2027 der Carl Zeiss SMT GmbH in Roßdorf gefördert.

Frage 5 In welcher Höhe (in Euro) plant die Landesregierung die IPCEI-2 Fördermaßnahmen durch eigene Mittel zu ergänzen?

Per Kabinettsbeschluss vom 28.06.2023 stimmte das Kabinett der Bereitstellung hessischer Kofinanzierungsmittel für das IPCEI ME/KT unter der Maßgabe zu, dass die Zusagen unter Haushaltsvorbehalt in Bund und Land stehen. Entsprechend der aktuellen Ergänzungsvereinbarung plant die Landesregierung derzeit mit Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 6,34 Mio. €.

Frage 6 Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um hessische Unternehmen aus dem Bereich Mikroelektronik zu fördern?

Die Landesregierung unterstützt eine Vielzahl hessischer Unternehmen mit verschiedenen Förderprogrammen.

Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, bietet ein themenoffenes Förderprogramm für Forschung und Entwicklung Unternehmen die Möglichkeit, Fördermittel für Aktivitäten im Bereich Mikroelektronik zu erhalten.

Gegenstand der Förderung sind einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen auf dem Gebiet der Industriellen Forschung oder der Experimentellen Entwicklung im Sinne von Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung. Begünstigte können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung (bis 500 MA) sein, die ihren Betriebs-sitz oder eine Betriebsstätte in Hessen haben. Vorhaben mit weniger als 200.000 € förderfähigen Kosten sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Zuwendung soll in der Regel nicht mehr als 500.000 € pro Vorhaben betragen. Die maximale Förderung aus Mitteln des EFRE beträgt 40 %

der förderfähigen Kosten. Es stehen planmäßig insgesamt rund 25 Mio. € aus dem EFRE 2021 bis 2027 für dieses Programm zur Verfügung.

Ein weiteres, bereits bestehendes Programm, das für Maßnahmen im Bereich der Mikroelektronik in Betracht kommt, ist „Distr@l – Digitalisierung stärken, Transfer leben“. Dort können Innovations- und Technologietransfervorhaben mit Bezug zur Digitalwirtschaft gefördert werden. Gefördert werden themenoffen angewandte F und E-Projekte, Einzel- oder Verbundvorhaben, im digitalen Kontext, die die Herausforderungen der digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft bewusst und zielgruppenorientiert adressieren und umsetzen. Die Zielgruppe sind hier KMU, Start-ups/junge Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Grundlage bilden die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung digitaler Technologien und Innovationen.

Frage 7 Welche langfristigen Strategien und Ziele verfolgt die Landesregierung im Bereich der Mikroelektronik?

Halbleitertechnologien stellen für die Landesregierung eine Schlüsselkomponente in der digitalen Welt dar. Insbesondere die Herstellung von Micro- bzw. Nanochips sowie deren Wertschöpfungskette sind zentral für die digitale Transformation. Deshalb plant die Landesregierung, auch über die Landesgrenzen hinaus, ihr Engagement in diesem Bereich weiter auszubauen. Daher wird das Engagement in der „European Semiconductor Regions Alliance“ (ESRA), einer Plattform der Regionen und Partner der Europäischen Kommission, bei der Umsetzung des Europäischen Chip-Gesetzes weiter ausgebaut.

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, gute Rahmenbedingungen für die hessischen Unternehmen zu schaffen. Für die Stärkung der digitalen Souveränität und den Auf- und Ausbau der Halbleiterindustrie im Industriestandort Hessen wird sie daher zusätzlich einen Branchendialog führen, um aktiv die Ansiedlungspolitik voranzubringen und das Halbleiterökosystem mit zugeschnittenen Angeboten zu stärken. Eine Begünstigung einzelner Industriebranchen erfolgt dabei nicht. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 6.

Die Förderung von Innovationen und die Unterstützung von zukunftssträchtigen Technologien ist ein weiteres Ziel der Landesregierung. Der Bereich Mikroelektronik kann hier von verschiedenen Maßnahmen profitieren und wird bei der Gestaltung zukünftiger Maßnahmen auch entsprechend berücksichtigt. Diese Maßnahmen umfassen im Wesentlichen den Bereich Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, den Ausbau von notwendiger Infrastruktur, die Fachkräfteentwicklung sowie Unterstützung von Start-ups und KMUs.

Wiesbaden, 24. Mai 2024

Prof. Dr. Kristina Sinemus